

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-647-14			
	AZ:				
	Datum:	06.03.2014			
	Amt:	Fachbereich Bau			
	Verfasser:	Sven Blümel			
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
24.03.2014 Wirtschaftsausschuss					
03.04.2014 Hauptausschuss					
Betreff Um- und Anbau des Dorfgemeinschaftshauses mit Feuerwehr im OT Laasow / Entwurfsplanung					

Beschluss:

Der Entwurfsplanung des Planungsbüros Birkigt zum Um- und Anbau des neuen Dorfgemeinschaftshauses mit Feuerwehr in Laasow wird zugestimmt.

Sich in der weiteren Planung ergebene notwendige Änderungen gegenüber der Entwurfsplanung werden in der Ausführungsplanung berücksichtigt und müssen nicht gesondert beschlossen werden.

Solange keine Fördermittel zur Verfügung stehen darf lediglich auf die in der Haushaltssatzung eingeplanten Eigenmittel in Höhe von 538.000,00 € zurückgegriffen werden. Nach einer möglichen Zuweisung von Fördermitteln beträgt der Kostenrahmen für die gesamte Maßnahme 850.000,00 €.

Beschlussbegründung:

Seit mehreren Jahren besteht die Notwendigkeit für die Feuerwehr Laasow ein normgerechtes Feuerwehrgerätehaus zur Verfügung zu stellen. In einem Grundsatzbeschluss entschieden sich die Stadtverordneten für den Erwerb und den Umbau eines angrenzenden Stallgebäudes. Das Gebäude soll zukünftig als Dorfgemeinschaftshaus mit gleichzeitigem Sitz der Feuerwehr Laasow genutzt werden.

Das bestehende Feuerwehrgebäude weist neben den unzumutbaren Arbeitsbedingungen eine verstärkte Rissbildung im Gebäude auf. Ein Ersatzbau ist daher dringend geboten. Der Stand der Entwurfsplanung wird am Abend der Sitzung durch das Planungsbüro Birkigt vorgetragen.

Die bisherigen Beschlüsse (Grunderwerb BV-StVV-565-13 und Variantenuntersuchung BV-StVV-506-12) hatten jeweils die Auflage, dass vor dem Bau Fördermittel zur Verfügung stehen müssen. Derartige Fördermittel sind noch nicht zugesagt. In den verschiedensten Programmen ist eine Förderung des Anteils Dorfgemeinschaftshaus möglich. Eine Förderung der Feuerwehr ist zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich und steht auch nicht in Aussicht. Aus diesem Grund kann aus Sicht der Verwaltung mit dem Anbau der Stellfläche für die Feuerwehr begonnen werden. Parallel dazu werden Fördermittel beantragt, um den Teil des Dorfgemeinschaftshauses später fertigzustellen. Aus diesem Grund soll der obige Beschluss auch die bisherigen Beschlüsse zum Grundstückserwerb und der Variantenentscheidung konkretisieren.

Bei diesem Vorgehen könnten nunmehr verzugslos die Baugenehmigungsunterlagen erstellt werden. Bis zum Erlangen der Baugenehmigung werden voraussichtlich 2 – 3 Monate vergehen, so dass frühestens im Spätsommer mit dem Anbau der Feuerwehrhalle begonnen werden kann. Wir gehen davon aus, dass bis zum Herbst eine Fördermöglichkeit des

Dorfgemeinschaftshaus über ILE/LEADER besteht. So könnte dann das gesamte Vorhaben über den Jahreswechsel weitergeführt werden. Die Fertigstellung wäre im Jahr 2015 möglich. Sollten wider Erwarten keine Fördermittel zur Verfügung stehen, kann mit den oben genannten Eigenmitteln zumindest ein funktionsfähiges Feuerwehrgerätehaus errichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X NEIN:

Betrag:

Aufwand / Auszahlung aus dem Produkt:	
Ertrag / Einzahlung in Produkt	
Konto / Maßnahme:	

Mittel stehen zur Verfügung

JA: NEIN:

gem. Haushaltsplan (Produkt / Konto / Maßnahme)	
im Rahmen des Budgets	
Über / Außerplanmäßig - gemäß Beschluss der StVV (Beschlussnummer und Beschlussdatum angeben)	
oder	
- gemäß Verwaltungsverfügung gemäß § 5 Abs. 3 der Haushaltssatzung (Datum der Verfügung angeben)	

Stellungnahme Fachbereich Finanzen:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------